



Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2017



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Inhalt

Impressum

Vi.S.d.P. Isabel Kling
Pressestelle Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
pressestelle@mlr-bw.de
Drucknummer: MLR 08-2018-46
Druck: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Bilder:
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Untere Flurneuordnungsbehörden
Verband der Teilnehmergeinschaften (VTG)
Seite 18, Panthermedia
Seite 25, DWA
Seite 26, agl, Saarbrücken

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Baden-Württemberg herausgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfs zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden wird.

Vorwort von Minister Peter Hauk MdL Seite 5

Flurneuordnung und Vermessung ab Seite 6

Partner und Kunden ab Seite 28

Kennzahlen und Statistik ab Seite 34





Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht bieten wir Ihnen einen Überblick über die Herausforderungen und die Arbeit der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung im Jahr 2017. An vielen Beispielen wird die Bedeutung der beiden Fachbereiche eindrucksvoll sichtbar.

Mit der Einführung des neuen Geoportals Baden-Württemberg können alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Wissenschaftler oder auch die Verwaltung auf hochwertige Geodaten verschiedenster Fachdisziplinen an zentraler Stelle im Internet interaktiv und schnell zugreifen.

Die Qualität der Daten und ein guter Zugang zu ihnen sind entscheidende Größen. Das vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung aufgebaute Geoportal setzt daher Maßstäbe zur Stärkung des digitalen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Es fügt sich nahtlos in die aktuelle Initiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „geogoes-digital@bw“ ein, die ein wichtiger Baustein der Landesstrategie „digital@bw“ ist.

Nach wie vor ist die Unterstützung unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft durch eine aktive und vorausschauende

Strukturpolitik ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Gerade mit dem integralen Ansatz der Flurneuordnung haben wir hierzu ein geeignetes Instrument. In der Flurneuordnung können unterschiedliche, oft konträre Nutzungsansprüche an die Landschaft entflochten und ausgeglichen werden. Dadurch wird der Ländliche Raum gestärkt. Bäuerinnen und Bauern, Kommunen, die Ökologie und der Tourismus profitieren gleichermaßen davon.

Um dem fortschreitenden Fachkräftemangel zu begegnen, wurde eine gemeinsame „Aktionswoche Geodäsie“ mit den geodätischen Berufsverbänden und Instituten durchgeführt. Eine Woche lang wurden einer breiten Öffentlichkeit die attraktiven, spannenden und sicheren Arbeitsplätze für alle Ausbildungsabschlüsse im Bereich Geoinformation und Landentwicklung vorgestellt. In vielen Einzelveranstaltungen, verteilt im ganzen Land, wurden kreative Aktionen durchgeführt und damit sehr erfolgreich das Interesse für die unterschiedlichen Berufsfelder geweckt.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre des Geschäftsberichts 2017 interessante Einblicke in die Tätigkeitsfelder der Geoinformation und der Landentwicklung und viele wertvolle Anregungen für Ihre eigene Tätigkeit.

Minister Hauk unterwegs im Ländlichen Raum — Flurneuordnungen sind weiterhin unverzichtbar



Minister Hauk MdL (Bildmitte) beim ersten Spatenstich in Adelsheim



Übergabe des Bewilligungsbescheids in Ravenstein-Merchingen

Zahlreiche Anlässe nutzte Minister Peter Hauk MdL, um sich vor Ort zu informieren, Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzunehmen und die Bedeutung der Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung für das Land zu betonen.

So eröffnete Minister Hauk MdL mit dem jeweils ersten Spatenstich am 6. März 2017 in Adelsheim und am 6. Dezember 2017 in Achern den Beginn der Baumaßnahmen der Flurneuordnung Adelsheim (B 292), Neckar-Odenwald-Kreis und der Flurneuordnung Achern-Önsbach (Pulvertal), Ortenaukreis. Insgesamt werden die Verfahren mit rd. 2,5 Mio. € bezuschusst.

Am 7. April 2017 nahm Herr Minister Peter Hauk MdL beim jährlich stattfindenden Neckarsulmer Fachgespräch des VTG teil.

Am 1. Juni 2017 erörterte Minister Hauk zentrale Themen des Ländlichen Raums auf seiner Fahrt mit der Kinzigtalbahn. Die Bahnfahrt stand unter dem Motto „Die Vielfalt des Ländlichen Raums erleben“.

Für die Flurneuordnungen Karlsbad-Mutschelbach (A 8), Landkreis Karlsruhe, Ravenstein-Merchingen, Neckar-Odenwald-Kreis, und Hohentengen-Eichen/Günzkofen, Landkreis Sigmaringen, übergab Herr Minister die Bewilligungsbescheide in Höhe von insgesamt rd. 3,5 Mio. €.

Am 14. Juli 2017 eröffnete Herr Minister Peter Hauk MdL als Schirmherr die Aktionswoche Geodäsie in Stuttgart.

In Walldürn hielt Minister Hauk am 23. Juni 2017 die Festrede zum Abschluss der Flurneuordnung Walldürn-Wettendorf (Ortslage), Neckar-Odenwald-Kreis und in Buchen



Minister Hauk MdL bei der Übergabe der Dankurkunde in Buchen-Hainstadt

nahm er am 18. Dezember 2017 bei der Veranstaltung zum Technischen Abschluss der Flurneuordnung Buchen-Hainstadt, Neckar-Odenwald-Kreis, teil.

Herr Minister Peter Hauk MdL hat sich am 29. August 2017 in Mühlhausen/Enz über das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) „Enzschleifen“ der Städte Mühlacker und Vaihingen an der Enz informiert.

Das neue Geoportal Baden-Württemberg wurde am 6. November 2017 von Herrn Minister Hauk MdL zusammen mit Herrn Präsident Berendt im Rahmen des LGL-Forums in Stuttgart freigeschaltet. Am 15. November 2017 hielt Herr Minister Peter Hauk MdL im Hospitalhof Stuttgart die Impulsrede bei der Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft zum Thema „Idylle Ländlicher Raum? - Der Kampf um die Fläche“.

Staatssekretärin überbringt 7,6 Mio. € Zuschüsse ————— Friedlinde Gurr-Hirsch besucht Flurneuordnungen



Leitender Fachbeamter Holzwarth, Präsident Berendt, TG-Vorsitzender Pfeiffer, Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL, Landrat Dr. Sigel, Bürgermeisterin Wiedersatz (v.l.n.r.) nach der Enthüllung des Gedenksteins in Burgstetten-Erbstetten

Am 15. März 2017 übergab Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL den TG-Vorständen der Flurneuordnungen Crailsheim-Jagstheim (Landkreis Schwäbisch-Hall), Kirchheim am Ries (Ostalbkreis) und Burgrieden (Landkreis Biberach) die Bewilligungsbescheide in Höhe von insgesamt rd. 3,7 Mio. €.

Der Vorstand der Flurneuordnung Brigachtal-Überauchen, Schwarzwald-Baar-Kreis, freute sich am 14. Mai 2017 über die Bewilligung in Höhe von 0,6 Mio. €.

Bei einem Festakt zum Abschluss der Flurneuordnung Burgstetten-Erbstetten, Rems-Murr-Kreis, am 7. Juli 2017

lobte Frau Staatssekretärin die vorbildliche Zusammenarbeit des Vorstands, der Gemeinden und Behörden und der Flurneuordnungsverwaltung.

Am 10. Juli 2017 eröffnete Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL mit dem ersten Spatenstich die Baumaßnahmen der Flurneuordnung Karlsbad-Mutschelbach (A 8), Landkreis Karlsruhe.

Die Ausstellung „Ländlicher Raum ... ich bin dabei!“ auf der Gartenschau wurde von Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL am 2. August 2017 im Kurhaus Bad Herrenalb eröffnet.



Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL bei der Besichtigung des Kettenbaggers

Am 11. September 2017 besichtigte Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL die Baustellen bei der Flurneuordnung Kirchheim am Ries im Ostalbkreis. Das Verfahren wird mit insgesamt knapp 3 Mio. € gefördert.



(v.l.n.r.) Bürgermeister Fischer, Landrat Bauer, Staatssekretärin Gurr-Hirsch MdL, Dr. Bullinger MdL

In Crailsheim-Goldbach wurde am 29. September 2017 der Radweg Crailsheim-Kreßberg-Rudolfsberg durch Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL eingeweiht. Der Radweg wurde im Rahmen der Flurneuordnung Crailsheim-Goldbach, Landkreis Schwäbisch Hall, gebaut. Bezuschusst wird dieses Verfahren mit über 1,5 Mio. €.

Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL übergab am 26. Oktober 2017 die Bewilligung für die Flurneuordnung Görwihl-Strittmatt (Wald), Landkreis Waldshut. Das 1.244 ha große Schwarzwaldverfahren wird mit 2,5 Mio. € gefördert.

Am 2. November 2017 nahm Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL an der Abschlussveranstaltung „ILEK Neckarschleifen“ in Lauffen teil.

Am 6. Dezember 2017 eröffnete Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL mit dem ersten Spatenstich den Beginn der Planearbeiten der Rebflurneuordnung Achern-Önsbach (Pulvertal) im Ortenaukreis.

Den Bewilligungsbescheid für die 2. Tranche in Höhe von 0,8 Mio. € überbrachte Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL am 21. Dezember 2017 dem Vorsitzenden der Flurneuordnung Waldkirch-Kollnau (Kohlenbach), Landkreis Emmendingen.

Besuch bei den Geodatenprofis



Ministerialdirektorin Grit Puchan informiert sich über die Aufgaben des Geodatenzentrums

Im Mai 2017 besuchte Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan das Geodatenzentrum (GDZ) des LGL in Kornwestheim.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten, Herrn Berendt, stellten Herr Abteilungsleiter Armbruster und die sieben Referatsleiter in Kurzvorträgen die wichtigsten im GDZ entwickelten Fachverfahren vor.

Angesprochen wurden die Herausforderungen der kommenden Jahre, der Übergang des Betriebs der Fachverfahren in die BITBW, die damit verbundenen Kosten und die zunehmende Bedeutung der Informationssicherheit.

Vorfürhungen am Entwicklerarbeitsplatz zu Themen aus Landwirtschaft, Vermessung und Flurneuordnung rundeten den Besuch ab.

Besonderes Interesse erweckte MILAN, eine innovative Lösung auf handelsüblichen Tablet-PC zur Unterstützung der Planungsarbeiten der Flurneuordnung.

Abschließend versicherte Frau Puchan, dass sie die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachreferaten und den Entwicklern ausdrücklich befürworte und unterstütze.

200 Jahre Rheingrenzvermessung

Am 2. Juni 2017 eröffnete Präsident Luz Berendt im Landratsamt Ortenaukreis die Festveranstaltung „200 Jahre badisch-französische Rheingrenzvermessung“ und konnte Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan als Festrednerin begrüßen. Die Ministerialdirektorin ging in ihrer Rede auf den historischen Kontext des Jubiläums ein und beschrieb die grundlegende Bedeutung der damaligen und heutigen Aufgaben der Vermessung. Im anschließenden Fachvortrag beleuchtete Dr.-Ing. Norbert Rösch vom Karlsruher Institut für Technologie das Vermessungswesen um 1800.

Am Ende der Veranstaltung präsentierte Präsident Berendt die Wanderausstellung, die von Juni bis Dezember 2017 in den Landratsämtern der Landkreise Rastatt, Ortenaukreis, Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach zu sehen war. In der Ausstellung wurden der geschichtliche Hintergrund des Jubiläums beschrieben und alte wie moderne Vermessungsmethoden aufgezeigt.

Genau 200 Jahre vor der Festveranstaltung, am 2. Juni 1817, fand die erste Zusammenkunft der badisch-französischen Rheingrenzberichtigungskommission in Basel statt. Die Hauptaufgabe war die Festlegung der Staatsgrenze am Oberrhein und eine Neuordnung der Gemarkungsgrenzen. Dies war notwendig, weil die Hauptrinne - der Talweg - des Rheins als Grenze zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kaiserreich Frankreich bestimmt war, sich aber nach jedem Hochwasser änderte. In vielen Tagungen wurden Vereinba-

rungen über die gemeinsame Rheingrenzberichtigung sowie über die beabsichtigte Rheinkorrektur erarbeitet.



Abgeordneter Marwein MdL, Ministerialdirektorin Puchan und Präsident Berendt beim Besuch der Ausstellung (v.l.n.r.)

Das Ergebnis der Arbeiten mündete u.a. in der ersten topographischen Landesaufnahme von Baden und wurde in den (Rheingrenz-) Karten von 1828 und 1838 festgehalten. Der Staatsvertrag vom 5. April 1840 legalisierte die Rheingrenzberichtigung. Durch die Rheinkorrektur von Tulla verlor die geschaffene Grenze immer mehr an Bedeutung. Für die heutige Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich wurden per Staatsvertrag im Bereich von Vogelgrun bis Iffezheim Koordinaten in der Mitte des Flusses festgelegt. Ansonsten verläuft die Grenze im Talweg des Flusses.

Wechsel an der Spitze der Abteilung „Ländlicher Raum“



Verabschiedung von Hartmut Alker durch Minister Peter Hauk MdL (links), Jürgen Maier auf der Dienstbesprechung Vermessung und Flurneuordnung (rechts)

Ministerialdirigent Hartmut Alker, Leiter der Abteilung 4 „Ländlicher Raum, Landentwicklung und Geoinformation“ im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, ist von Herrn Minister Peter Hauk MdL zum 31. August 2017 in den Ruhestand verabschiedet worden. Sein Nachfolger ist Herr Ministerialdirigent Jürgen Maier.

Insgesamt 15 Jahre lang stand Hartmut Alker an der Spitze von Abteilungen im MLR, zuletzt an der Spitze der Abteilung 4, zu der auch die für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung zuständigen Referate gehören.

In dieser Zeit setzte sich Alker insbesondere für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raums und die Stärkung ländlicher Kommunen durch Förderprogramme wie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder LEADER ein.

Auch Jürgen Maier hat langjährige Erfahrung auf Abtei-

lungsleiterenebene. 1997 übernahm er die Leitung der Abteilung „Ländlicher Raum“ im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg. Die Abteilung zeichnete für die Strukturpolitik für den Ländlichen Raum, den Naturschutz und die landwirtschaftlichen Flächenförderungen verantwortlich. 2002 wurde Jürgen Maier die Verantwortung für die damals neu gegründete Abteilung 3 „Verbraucherschutz und Ernährung“ im MLR übertragen. Diese Abteilung leitete er bis zu seinem jetzigen Wechsel an die Spitze der Abteilung 4. Jürgen Maier ist zugleich stellvertretender Amtschef im MLR.

Das ELR wird weiterhin das wichtigste Förderprogramm zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse im Ländlichen Raum bleiben. Neben der Fortsetzung einer zielgerichteten Strukturförderung wird Maier in Zukunft vor allem aktuelle Themen wie die Digitalisierung des Ländlichen Raums und den zukunftsorientierten ländlichen Wegebau verantworten.

Entwicklung durch Innovation und Tradition

Unter dem Motto „Die Vielfalt des Ländlichen Raums erleben“ führte Minister Peter Hauk MdL am 1. Juni 2017 eine Fahrt mit der Kinzigtalbahn durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord durch. An ausgewählten Stationen besichtigte er spannende und innovative Projekte zu Themen des ländlichen Raums und diskutierte mit Bürgerschaft, Politikern, Unternehmern und Verwaltungsfachleuten. Pünktlich um 13:49 Uhr traf die Reisegruppe, die zuvor Station in Gengenbach und Haslach gemacht hatte, am Bahnhof der Flößer- und Fachwerkstadt Schiltach ein und wurde von Trachtenträgerinnen, Flößern und Lokalpolitikern empfangen. Neben den Projekten der Gemeinde standen insbeson-



Minister Hauk MdL wurde in Schiltach von einer Trachtengruppe empfangen

ders die naturverträglichen Tourismusangebote im Naturpark im Fokus. Am Zusammenfluss von Kinzig und Schiltach wurde anhand des Nachbaus eines historischen Floßes die Geschichte der Flößerei vom Flößerverein Schiltach eindrucksvoll erlebbar gemacht.

Dann wurde der Bogen zu den innovativen Messtechniken der Vermesser gespannt: mit leisem Surren startete eine Ver-

messungsdrohne zu einem kurzen Rundflug über die Kinzig. Die fachlichen Ausführungen von Referatsleiter Hummel ergänzten die beeindruckende Drohnenvorführung. Beim Abschluss im malerischen Gerberviertel präsentierte Präsident



Gruppenbild mit Schiltacher Flößern, Minister Hauk MdL i.d. Bildmitte

Berendt moderne Datenerfassungs- und Visualisierungstechniken des LGL. Ein virtueller Flug entlang des Kinzigtalradwegs veranschaulichte die realitätsnahe dreidimensionale Darstellung, die durch Kombination digitaler Daten aus terrestrischen Laserscanverfahren, Orthophotos und digitalen Geländemodellen erzielt wird. Hauk zeigte sich beeindruckt vom Zusammenspiel von Tradition und Moderne an der Station Schiltach. „Die Vermessungsverwaltung ermöglicht eine Fülle von innovativen Anwendungsmöglichkeiten und sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierungsstrategie des Landes“, so der Minister.

Mit der Übergabe eines Bewilligungsbescheids in Höhe von 1,2 Mio. € für das laufende Verfahren Dornhan, Landkreis Rottweil, unterstrich der Minister auch den Beitrag der Flurneuordnung zur Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen für die Landwirtschaft.

Aktionswoche Geodäsie begeistert 3.500 Schüler



Minister Peter Hauk MdL bei der Eröffnungsveranstaltung der Aktionswoche Geodäsie Baden-Württemberg

Geodäten sind gefragte Experten. Sie erfassen Geoinformationen, sind als Vermesser der Garant für die verlässliche Eigentumssicherung im Liegenschaftskataster und entwickeln in Flurneuordnungsverfahren den Ländlichen Raum zukunftsfähig weiter.

Und doch genießt der Beruf der Geodätinnen und Geodäten oft nicht den Bekanntheitsgrad, den er verdienen würde. Trotz bester Berufsaussichten führt dies zu signifikanten Problemen bei der Nachwuchsgewinnung.

Um den Beruf des Geodäten in der Öffentlichkeit und beim potenziellen Berufsnachwuchs bekannter zu machen, fand in diesem Jahr erstmals eine landesweite Aktionswoche Geodäsie statt, bei der sich alle im Bereich der Geodäsie in Baden-Württemberg Tätigen eindrucksvoll zu einem breiten Projektbündnis zusammengeschlossen haben: Gemeinsam stark für den schönsten Beruf, den es gibt!



Vom 14.-21. Juli 2017 wurde das Tätigkeitsfeld der Geodäten auf über 100 attraktiven Mitmachaktionen im Land präsentiert. Der Einfallsreichtum der Geodäten war dabei so beeindruckend wie ihr Berufsbild selbst. Rund 3.500 Schülerinnen und Schüler nahmen dieses Informationsangebot dankend an.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung im Stuttgarter Rathaus lobte Minister Peter Hauk MdL dieses herausragende Engagement und unterstrich die Bedeutung der Geodäten für unsere Gesellschaft: „Wo Sie sind, entsteht Zukunft!“

Auch Ministerialdirektorin Grit Puchan ließ es sich nicht nehmen, persönlich bei einer Veranstaltung der Aktionswoche Geodäsie in Ulm vorbeizuschauen, um diese gelungene Initiative zu unterstützen.

Zum Abschluss der Aktionswoche überreichte der damalige Abteilungsleiter Hartmut Alker Frau Kathleen Kraus als Leiterin der Geschäftsstelle der Aktionswoche Geodäsie ein symbolisches „Abschlusszeugnis“ mit der Gesamtnote „sehr gut“. Er warb bereits für die nächste Aktionswoche, welche vom 12.-20. Juli 2018 in Baden-Württemberg stattfinden wird.

Die Geodäten haben die Aktionswoche eindrucksvoll genutzt, um landesweit interaktiv und modern auf die Attraktivität ihres Berufes aufmerksam zu machen.

Ein neues Geoportal für Baden-Württemberg



Minister Hauk MdL und Präsident Berendt schalten das neue Geoportal frei

Karten und raumbezogene Daten aus dem Bereich der Verwaltung zentral im Internet nutzbar zu machen, ist die Aufgabe des Geoportals Baden-Württemberg (www.geoportal-bw.de).

Suchen, finden, visualisieren und beziehen- im Geoportal wird künftig das gesamte Daten- und Dienstangebot von Landesbehörden, Landratsämtern, Städten und Gemeinden als zentralem Zugangsknoten der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg erschlossen.

Mit einem Klick können die Geodaten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung in Karten oder Luftbildern im Geoportal Baden-Württemberg visualisiert werden: Ber-

ge, Straßen, Flüsse, Wälder, Flurstücke oder Gebäude, alles in höchster Qualität.

Mit einem weiteren Klick können die Daten anderer Fachbereiche zugeschaltet und in interaktiven Karten kombiniert werden: Bebauungspläne, Straßendaten, Naturschutzgebiete, Lärm- und Luftverschmutzung, Hochwasser, Statistikdaten, Geologie und viele andere mehr.

Das Geoportal wurde durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) auf eine neue technologische Basis gestellt. Das gesamte Erscheinungsbild wurde graphisch moderner gestaltet und der Raum für die Kartendarstellungen wesentlich vergrößert. Besonderer Wert wurde dabei auf eine einfache, intuitive Bedienung gelegt.

Im Rahmen des LGL-Forums am 6. November 2017 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart wurde das neue Geoportal durch Herrn Minister Peter Hauk MdL und Herrn Präsident Luz Berendt freigeschaltet.

„Das Geoportal fügt sich in die aktuelle Initiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ‚geogoes-digital@bw‘ ein. Sie ist ein wichtiger Baustein der von der Landesregierung verabschiedeten Landesstrategie ‚digital@bw‘“, erklärte der Minister.

Staatssekretärin lobt Projekte der Bodenseekonferenz



Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „D-A-CH Geoid“ (v.l.n.r.: Präsident Luz Berendt (BW), Präsident Wolfgang Bauer (BY), Präsident Wernher Hoffmann (A), Direktor Dr. Fridolin Wicki (CH), Präsident Prof. Hansjörg Kutterer (BKG))

Die fachverantwortlichen Ministeriumsvertreter und die Präsidenten bzw. Direktoren der nachgeordneten Landesbehörden der Vermessungsverwaltungen der Bodenseeanrainerländer treffen sich einmal jährlich zu einer Informationstagung. In diesem Jahr war Baden-Württemberg Gastgeber der mittlerweile 45. „kleinen Bodenseekonferenz“, welche vom 18.-20. Oktober 2017 in Konstanz stattfand.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL lobte im Rahmen eines Empfanges die bei der jährlichen Bodenseekonferenz im Vordergrund stehende Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit und die Vertiefung der guten nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Vermessungsverwaltungen Baden-Württembergs, Bayerns, Österreichs und der Schweiz. Gemeinsam seien in den letzten Jahren bereits wegweisende Projekte für die Bodenseeregion auf dem Gebiet des Vermessungs- und Geoinformationswesens initiiert worden. Als Beispiele hierfür nannte die Staatssekretärin die Beteiligung an der Bodenseetiefenvermessung und die Schaffung des Bodensee-Geodatenpools.

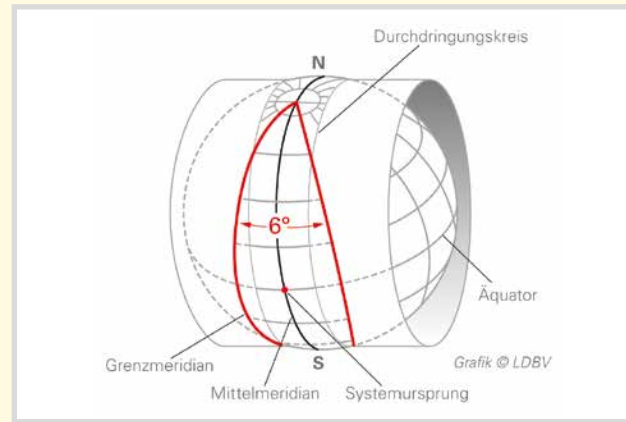
In diesem Jahr unterzeichneten die Partner zusammen mit



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL beim Empfang in Konstanz

dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) eine weitere Kooperationsvereinbarung zur regionalen Schwerfeldmodellierung und zur Schaffung eines hochpräzisen Geoids für den gesamten Bodenseeraum (D-A-CH Geoid). Darüber hinaus unterzeichneten die Vertreter der Bodensee-Anrainerländer wesentliche Beschlüsse zur Bereitstellung aktueller Kartendaten für eine Weiterentwicklung des Bodensee-Viewers und Aktualisierung des Bodensee-Geodatenpools sowie zur Harmonisierung von Vektordaten an den Landesgrenzen.

Neue Koordinaten für das Land



Nach der erfolgreichen Migration der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters nach ATKIS®, AFIS® bzw. ALKIS® hat die Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg zum Jahreswechsel 2017/2018 nun in einem zweiten Schritt alle Geobasisdaten in das Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 mit Universaler Transversaler Mercator-Abbildung (ETRS89/UTM) überführt.

Das neue Lagebezugssystem löst das seit Jahrzehnten in Deutschland gebräuchliche Deutsche Hauptdreiecksnetz mit der Gauß-Krüger-Abbildung (DHDN/GK) ab. Damit hat die Vermessungsverwaltung gemäß einer Vorgabe der INSPIRE-Richtlinie der EU und des Landesgeodatenzugangsgesetzes die Voraussetzungen geschaffen, dass Geodaten, z.B. über Flurstücke, Natur und Umwelt, großräumig und länderübergreifend genutzt werden können. Besonders gründlich wurde in Baden-Württemberg die Überführung der Datenbestände des Liegenschaftskatasters (ALKIS®) nach ETRS89/UTM vorbereitet, da hierbei von vornherein das ehrgeizige Ziel verfolgt wurde, die im DHDN/GK-Sys-

tem aus der Entstehungsgeschichte begründeten Deformationen zu minimieren. Im neuen System liegen erstmalig landesweit die Koordinaten weitgehend spannungsfrei vor.

Die Anwendung moderner Satellitenmessmethoden mit Unterstützung des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS® wird dadurch besonders wirtschaftlich, da nun auf die Verwendung terrestrischer Lagefestpunkte zur Einpassung in lokale Nachbarschaften verzichtet werden kann. Satellitengestützte Positionierung und die Navigation autonomer Systeme sind damit passgenau zum Liegenschaftskataster möglich.

Zur Erreichung dieses hoch gesteckten Ziels haben die unteren Vermessungsbehörden ca. 450.000 Passpunkte aufgemessen und über gemarkungsweise Diagnoseausgleichungen qualitätsgesichert. Über ein aufwändiges Ausgleichungsverfahren wurden Parameter bereitgestellt, um auch andere Stellen in die Lage zu versetzen, ihre Geofachdaten passgenau zu den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters zu überführen.

Geoinformation für die digitale Gesellschaft

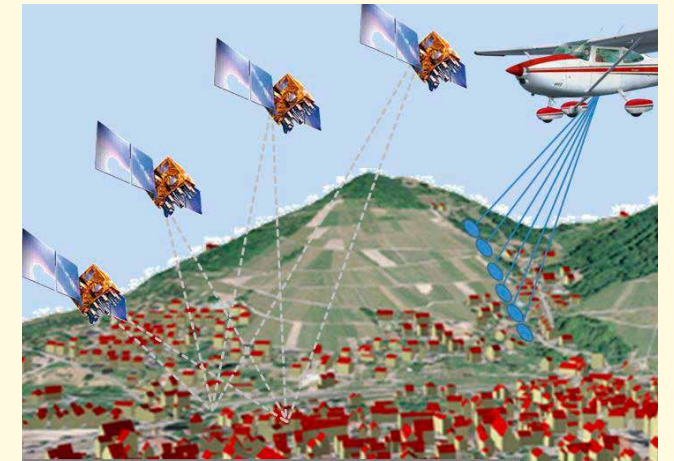
„Baden-Württemberg soll eine Leitregion für den digitalen Wandel werden“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL bei der Vorstellung der Landesstrategie zur Digitalisierung digital@bw am 18. Juli 2017.

In der Strategie wurden Geodaten als Schlüsselressource der digitalen Gesellschaft identifiziert. Fragestellungen rund um intelligente Mobilität, Wirtschaft 4.0, empirische Forschung, Nachhaltigkeit, bürgerschaftliche Partizipation und demographische Entwicklung benötigen Geodaten – Geodaten sind als Mittel zum Zweck unverzichtbar.



Unsere Aufgabe ist es, ein „digitales Baden-Württemberg“ in vier Dimensionen nach Bedarf der digitalen Gesellschaft verlässlich und genau aufzunehmen, die Geodaten für die Nutzerszenarien von morgen (z.B. Virtual Reality, 3D-Kataster) aufzubereiten und bereitzustellen. Im Zuge der Initiative geo-goes-digital@bw sind neue Wege in Landesvermessung und Liegenschaftskataster zu beschreiten, technische Herausforderungen anzunehmen und interdisziplinäre Partnerschaften aufzubauen.

Die Landesregierung hat am 7. November 2017 zur Umsetzung der Digitalstrategie eine Reihe von Leuchtturmprojekten beschlossen. Sie stellt für die Jahre 2018/19 zusätzliche



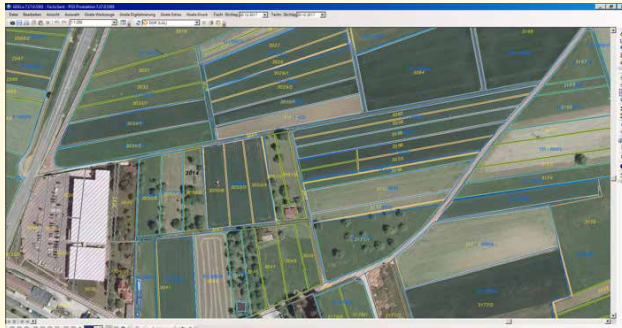
Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. € speziell für Projekte der Geoinformation bereit.

Im Projekt „Kompetenzfeld Satellitendaten“ sollen Verfahren zur Aufbereitung von Satellitendaten entwickelt werden. Im Projekt „Digitaler Luftbildatlas“ soll die Luftbildsammlung digitalisiert und webbasiert erschlossen werden. Mit dem Projekt „Geoportal BW plus“ sind eine Mobilversion, Crowdsourcing-Funktionen, eine Bestelltheke sowie attraktive 3D-Präsentationen geplant.

Im Projekt „Bodenschätzung digital“ soll ein digitaler Workflow von Finanz-, Vermessungs- und Umweltverwaltung aufgebaut werden. Im Projekt „Smart Geo-Villages“ ist eine Webplattform auf Basis der 3D-Modelle der Landesvermessung vorgesehen, um „Smart City“-Konzepte auf kleine Gemeinden übertragen zu können.

Die Digitalisierung bietet für die Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung erhebliche Chancen, die es in den nächsten Jahren zu nutzen gilt.

Vermessungskompetenz gefragt



Darstellung von Schlägen in GISELa

Die Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker (VT) bei den Landratsämtern haben auch im Jahr 2017 ihre Leistungsfähigkeit bei der termingebundenen Durchführung von EU-Kontrollverfahren unter Beweis gestellt und leisteten damit einen wertvollen Beitrag für die Landwirtschaftsverwaltung zur Sicherstellung einer pünktlichen Auszahlung von Fördergeldern an die Landwirte.

Mit dem sogenannten „Gemeinsamen Antrag“ können Landwirte flächenbezogene landwirtschaftliche Fördermittel für verschiedene Förder- und Ausgleichsmaßnahmen beantragen.

Die Antragstellung wird in Baden-Württemberg über die Internet-Anwendung FIONA (FlächenInformation und Online-Antrag) unterstützt. Mit FIONA können die landwirtschaftlichen Betriebe den Förderantrag (Gemeinsamer Antrag) am Computer ausfüllen, das dazu erforderliche elektronische Flurstücksverzeichnis erstellen und übers Netz an die untere Landwirtschaftsbehörde beim zuständigen Landratsamt senden. Zur Erstellung der grafischen Antragsschläge stellt FIONA in einem Geoinformationssystem auch den Zugriff auf Luftbilder, Flurkarten sowie Umwelt- und Fachdaten online bereit.

Dies eröffnet landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die Geometrie der Schläge von landwirtschaftlich genutzten Flächen entweder aus dem Vorjahr zu übernehmen oder neue Geometrien lagerichtig am Bildschirm zu erfassen. Die daraus ermittelten Flächen werden schlagbezogen an das elektronische Flurstücksverzeichnis für das Befüllen mit weiteren Informationen übertragen. Zum Zweck der Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung und tatsächlichen Durchführung von Maßnahmen, die von der EU über die Direktzahlungen reguliert werden, ist ein Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) eingeführt. Hierzu werden von den unteren Landwirtschaftsbehörden Vor-Ort-Kontrollen zu den im Flurstücksverzeichnis aufgeführten Flächen durchgeführt. Im Jahreszeitraum Mai bis Dezember finden hierfür Vor-Ort-Prüfungen bei ausgewählten Kontrollbetrieben statt, ob die tatsächliche Bewirtschaftung auch den Antragsdaten entspricht.

Zur Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen müssen die VT sowohl Geodaten mit dem Geografischen Informationssystem für die Entwicklung Landwirtschaft (GISELa) managen als auch vor Ort mit mobilen Erfassungs- und Messgeräten (Tough-Pad und GNSS-Ausrüstung) die Schläge einmessen und die Antragsdaten überprüfen.

Bei diesen Kontrollen unterstützten im Jahr 2017 insgesamt rund 140 VT über einen Zeitraum von 2 bis zu 8 Monaten durchgängig die unteren Landwirtschaftsbehörden. Außerhalb des Kontrollzeitraums werden die VT in den Wintermonaten im Innendienst auch bei der Pflege der in GISELa vorgehaltenen Nutzungsdaten eingesetzt. Den Landwirten können dadurch auch im Folgejahr wieder aktuelle Daten zur Antragstellung zur Verfügung gestellt werden.

Europa zu Gast in Baden-Württemberg



Grußworte hochrangiger Vertreter der EU-Kommission aus Frankreich und aus Deutschland bei der Eröffnung der IINSPIRE-Konferenz (Minister Hauk MdL 2.v.r.)

Am 14. März 2007 hat die Europäische Union mit der INSPIRE-Richtlinie die Weichen gestellt zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur. Mit INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) sollen Geodaten, die in Fachbehörden vorliegen, künftig „auf Knopfdruck“ mittels standardisierter Webdienste für Dritte nutzbar gemacht werden. Das MLR hat daraufhin das Land-Kommunen-Vorhaben „Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg“ (GDI-BW) ins Leben gerufen, um INSPIRE im Land mit praktischem Nutzen vor Ort umzusetzen.

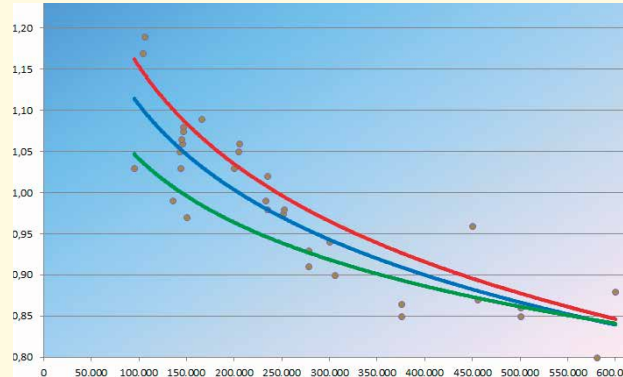
Just zum 10-jährigen Jubiläum hat die 11. europäische INSPIRE-Konferenz erstmals grenzübergreifend in Kehl und Straßburg stattgefunden. Vom 4. – 8. September 2017 haben sich mehrere hundert Teilnehmer aus allen Mitgliedstaaten über Chancen und Herausforderungen von INSPIRE informiert. Die Konferenz wurde von den Regierungen Frankreichs und Deutschlands sowie der EU-Kommission getragen. Baden-Württemberg und die Region Grand Est haben sich als regionale Mitveranstalter beteiligt.

Die Konferenz stand unter dem Motto „INSPIRE a digital Europe: Thinking out of the box“. Im Vordergrund standen Geoapplikationen aus E-Government, Geobusiness, Umwelt, Vermessung, Landwirtschaft, Raumplanung, Verkehr, Energie, Sicherheit und Gesundheit.

Beim Opening hat Minister Peter Hauk MdL mit Staatssekretär Hans-Georg Engelke vom Bundesministerium des Innern die Bedeutung der Geodaten für ein „digitales Europa ohne Grenzen“ hervorgehoben. Die Workshops an der Verwaltungshochschule in Kehl ermöglichten 60 Stunden intensiven Fachaustausch. In 200 Fachvorträgen im Straßburger Convention Center wurden Best-Practise-Lösungen präsentiert. Neben MLR und LGL haben sich auch andere Behörden, Kreise und Kommunen mit Vorträgen eingebracht. Am Gemeinschaftsstand „Germany“ hat sich das Land mit modernen GDI-Anwendungen dem Fachpublikum gestellt.

Bei der INSPIRE-Konferenz konnte sich das Land als innovative Region in Europa präsentieren. Sie ist ein wichtiger Impuls, INSPIRE im Land erfolgreich umzusetzen.

Gutachterausschussverordnung wurde novelliert



Man kann schon fast sagen: endlich. Nach doch einiger Zeit an Vorbereitung ist im Oktober 2017 die novellierte Gutachterausschussverordnung der Landesregierung in Kraft getreten. Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bleiben für die Gutachterausschüsse zuständig, die in der Grundstückswertermittlung als selbstständige und unabhängige Kollegialgremien tätig sind. Grundlage für die Arbeit ist insbesondere das Baugesetzbuch, nach dem die Gutachterausschüsse durch Marktbeobachtung für eine umfassende und für den Grundstücksmarkt unverzichtbare Markttransparenz zu sorgen haben. Dazu leiten sie die sogenannten Wertermittlungsdaten ab. Das sind z.B. Bodenrichtwerte oder Liegenschaftszinssätze, die auch für Verkehrswertgutachten benötigt werden.

Wichtig ist es nun, über die mit der Verordnung erweiterten Kooperationsmöglichkeiten größere Zuständigkeitsbereiche bei den Gutachterausschüssen und damit die Voraussetzungen für eine verbesserte Aufgabenerledigung zu schaffen.

Die hauptsächliche Verantwortung für strukturelle Änderungen und erforderliche Marktaufklärung liegt dabei bei den Städten und Gemeinden. Die Wertermittlungsdaten sollen künftig aktuell, flächendeckend und vor allem vollständig digital vorliegen - eine Voraussetzung für eine zeitgemäße Präsentation des Grundstücksmarkts und Anforderung der weiteren Nutzer dieser Daten.

Begleiten wird diese Prozesse die Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung (ZGG), die im Dezember 2017 als landesweite Einrichtung beim LGL in der Abteilung 2 gebildet wurde. Sie hat auf Basis der Daten der Gutachterausschüsse insbesondere die Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Marktgeschehens zu erstellen, um eine landesweite Darstellung des Grundstücksmarkts vorzunehmen und zu einer bundesweiten Markttransparenz beizutragen. Außerdem ist beabsichtigt, für die Zusammenführung und Bereitstellung der Bodenrichtwerte im Land ein Informationssystem „BORIS-BW“ aufzusetzen.

Photogrammetrische Dienstleistungen für den Forst

Auf der Basis des Landeswaldgesetzes werden in zehnjährigen Intervallen in den öffentlichen Wäldern in Baden-Württemberg Inventuren und die Erneuerung der Forsteinrichtung durchgeführt.

Aktuelle Kartengrundlagen sind dabei eine unverzichtbare Voraussetzung für die Waldbewirtschaftung.

Da die herkömmlichen Methoden der terrestrischen Datenaufnahme für großflächige Projekte mit extrem viel Aufwand und entsprechend sehr hohen Kosten verbunden sind, wurden moderne, automationsgestützte Verfahren der Informationsgewinnung aus Fernerkundungsdaten untersucht.

Diese lassen ein enormes Potential zur Steigerung der Effizienz erwarten.

Im Jahr 2015 entwickelte die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) ein Verfahren, in dem aus den Luftbildern der aktuellsten Sommerbefliegungen des LGL True Orthophotos (lagetreue Orthophotos ohne Umklappeffekte) und ein hochaufgelöstes bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell (bDOM) berechnet werden können.

Das Digitale Oberflächenmodell bildet im Gegensatz zum DGM alle natürlichen und künstlichen Objekte der Erdoberfläche einschließlich Vegetation ab. Auf Basis dieser Daten wird im nächsten Schritt ein normalisiertes Oberflächenmodell abgeleitet, das u.a. den Baumbestand in seiner tatsächlichen Höhe darstellt. Diese Daten werden bei der Forsteinrichtung für die fachliche Klassifizierung und Erstellung der Waldhöhenstrukturkarten verwendet.

Mit der Verschneidung von Informationen aus diesen hochaufgelösten Karten mit weiteren Fachinformationen der Waldwirtschaft oder anderer Nutzergruppen können weitere Anwendungsszenarien (beispielweise Vorratskarte für die Berechnung von Holzvolumina) entstehen. Im Jahr 2017 hat das LGL die Produktion von True Orthophotos und des bDOM für die Erstellung der Waldhöhenstrukturkarten von der FVA übernommen. Dieses innovative Verfahren wird zurzeit getestet.

Nach einer Markt- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollen diese neuen und zukunftsorientierten Produkte eventuell in das Portfolio des LGL aufgenommen werden.

Frühjahrsbefliegung 10 cm

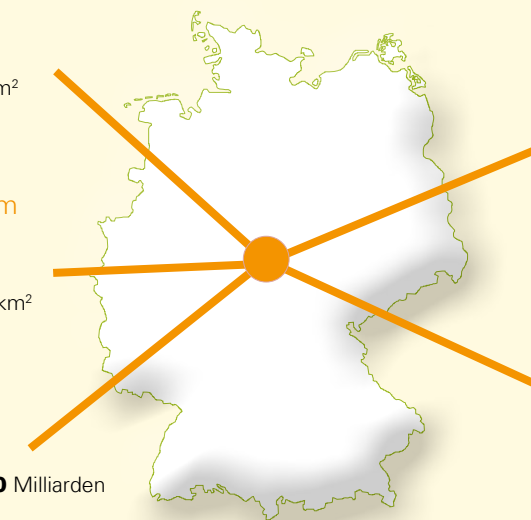
Anzahl der Luftbilder: **32.714**
Datenmenge **43** Terrabyte
Digitale Orthophotos **8.000** km²
Datenmenge **3** Terrabyte

Sommerbefliegung 20 cm

Anzahl der Luftbilder: **15.943**
Datenmenge **37** Terrabyte
Digitale Orthophotos **12.000** km²
Datenmenge **1** Terrabyte

Laserscanbefliegung

Fläche **7.900** m²
Anzahl der Laserpunkte ca. **100** Milliarden
Datenmenge **6** Terrabyte



3D-Gebäudemodelle

Automatische Produktion:
400.000 Gebäude aktualisiert
70.000 Gebäude neu produziert

Manuelle Nachbereinigung:
6.000 Gebäude

Photogrammetrische Dienstleistungen
für **100** Flurneuordnungsverfahren

Leitungswechsel beim AK Liegenschaftskataster



Günther Steudle (rechts) übergibt die Verantwortung für den AK LK an Stephan Heitmann

Im Bereich des Liegenschaftskatasters engagiert sich Baden-Württemberg seit Jahren in der Leitung von Gremien innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV). So leitete Günther Steudle, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten des Vermessungs- und Geoinformationswesens im MLR, seit 2011 erfolgreich den AdV-Arbeitskreis Liegenschaftskataster (AK LK). Zum 1. Januar 2018 wechselte die Leitung nun von Baden-Württemberg nach Nordrhein-Westfalen. Neuer AK-Leiter ist Stephan Heitmann.

Unter baden-württembergischer AK-Leitung wurde die bundesweite Einheitlichkeit im Liegenschaftskataster maßgeblich befördert, vorrangig durch die flächendeckende Einführung und Weiterentwicklung von ALKIS®.

Auch der Datenaustausch gewinnt zunehmend an Relevanz und wird federführend vom AK LK koordiniert. Die Kon-

zeption für den Datenaustausch zwischen ALKIS® auf der einen Seite und der Finanz-, Grundbuch- und Flurneuordnungsverwaltung als „Power-User“ auf der anderen Seite, wurde zielgerichtet weiterentwickelt; insbesondere beim Datenbankgrundbuch und bei der steuerrelevanten Grundstücksdatenbank wurde wichtige fachliche Unterstützung durch den Arbeitskreis geleistet.

Ein Schwerpunkt im Arbeitskreis Liegenschaftskataster lag auch auf der Entwicklung von Produktspezifikationen für ALKIS-Geodatendienste bis hin zu interoperablen Diensten im INSPIRE-Datenmodell.

Im Rahmen der Fortschreibung des AAA-Fachschemas hat der Arbeitskreis Liegenschaftskataster in enger Zusammenarbeit mit den anderen AdV-Arbeitskreisen zudem erreicht, dass sich das AdV-Plenum klar zu einer am tatsächlichen Bedarf orientierten Einrichtung der Komponenten Landbedeckung und Landnutzung bekannt hat.

Im Rahmen der Übergabe der AK-Leitung an Stephan Heitmann äußerte sich Günther Steudle überzeugt, dass diese Aktivitäten im Arbeitskreis Liegenschaftskataster weitergeführt werden mit dem Ziel, ALKIS® auch künftig für Zukunftsthemen wie Klima, Umwelt und Mobilität fit zu halten. Auch andere Herausforderungen stehen an, wie zum Beispiel der Umgang mit wachsenden Datenvolumina und die Optimierung des (Qualitäts-) Managements smarter Geodaten.

Hans-Dieter Meißner mit Ehrennadel ausgezeichnet



Otto Schaaf (Präsident der DWA), Hans-Dieter Meißner und Wolfgang Schanz (DWA-Landesverbandvorsitzender) bei der Verleihung der Ehrennadel

Die deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zeichnet besonders verdiente Mitglieder mit der Ehrennadel der DWA aus. Im Oktober 2017 erhielt diese Ehrung der frühere Leiter des ehemaligen Landesamtes für Flurneuordnung, Abteilungsleiter i.R. Hans-Dieter Meißner, für sein langjähriges Engagement um den Ländlichen Wegebau.

Die DWA veröffentlicht als unabhängige Vereinigung verschiedene Regelwerke wie die Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW), die in Fachausschüssen erarbeitet werden. Herr Meißner wurde erstmalig im Dezember 1992 zur Erstellung der RLW 1999 in den dazu gebildeten Fachausschuss, damals noch beim Deutschen Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK), berufen.

Der DVWK war eine Vorgängerorganisation der heutigen DWA. Mit seiner Berufung wurde er zugleich auch stellver-

tretender Obmann. Von 2009 bis 2016 war er dann Obmann dieses Ausschusses. Unter seiner Führung entstand zuletzt der Teil 1 der RLW 2016.

Neben seiner Tätigkeit bei der DWA engagierte sich Herr Meißner auch bei der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung und bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) für den Ländlichen Wegebau. Bei der Arbeitsgemeinschaft war er von 1978 bis 1995 zunächst Mitglied bei der Arbeitsgruppe Bau und später deren Leiter.

In der FGSV war er seit 1988 Mitglied des Arbeitsausschusses „Ländliche Wege“.

Auch hier übernahm er später den Vorsitz, den er ebenfalls bis 2016 innehatte. In diesem Arbeitsausschuss werden insbesondere die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau Ländlicher Wege (ZTV LW) und die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Bauprodukte für den Bau Ländlicher Wege (TL LW) erstellt.

Bei der Verleihung der Ehrennadel wurden insbesondere der Einsatz von Hans-Dieter Meißner und sein Geschick, verbindlich verhandeln zu können, herausgestellt. Dadurch hat er wesentlich dazu beigetragen, eine breite Akzeptanz für die Richtlinien des ländlichen Wegebaus herzustellen und einen fachübergreifenden Konsens der Anwender des entsprechenden Regelwerks der DWA herbeizuführen, so die DWA.

Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte

Herausragendes Merkmal der Steilhänge an Neckar und Enz sind die Jahrhunderte alten, mit Trockenmauern terrassierten, Rebhänge. Sie prägen die historisch gewachsene Kulturlandschaft und repräsentieren die Tradition des Weinbaus an den „Neckar- und Enzschleifen“.



Zwischen Lauffen am Neckar und Benningen am Neckar ebenso wie zwischen Vaihingen an der Enz und Mühlacker hat der terrassierte Steillagenweinbau einzigartige Landschaften und Lebensräume hervorgebracht und bis heute erhalten. Hier kommen Weinliebhaber wie auch Naturfreunde auf ihre Kosten.

Durch die fortschreitende Nutzungsaufgabe der aufwändig zu bewirtschaftenden Steilhänge verbuschen immer mehr charakteristische, terrassierte Parzellen.

Um diesem Prozess entgegenzusteuern, sind Ideen gefragt. Daher haben die Kommunen an Neckar und Enz Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte erarbeitet. Das ILEK soll einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, um das Potenzial des Steillagenweinbaus nicht nur in ökonomischer und ökologischer, sondern auch in kulturhistorischer, touristischer und landschaftsbildprägender Hinsicht zu nutzen.

Kern eines ILEKs ist die Erarbeitung von Projektideen, mit denen die integrierte ländliche Entwicklung gefördert werden kann. Die starke Einbindung der Bürgerinnen und Bürger steht im Mittelpunkt des Prozesses. In Arbeitsgruppen und Workshops, in Vorträgen und Informationsabenden hatte jeder die Möglichkeit sich einzubringen.

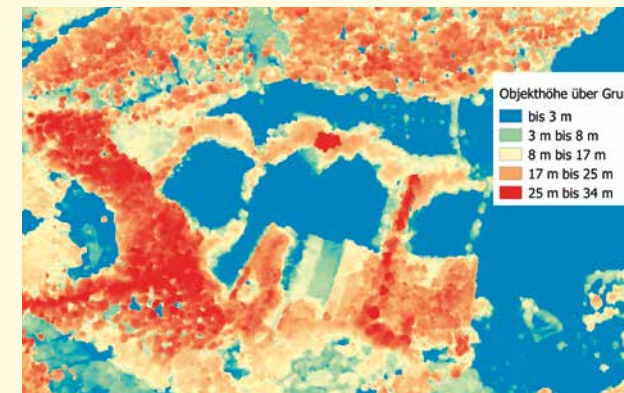
Die in diesem Prozess gemeinsam festgelegten Entwicklungsziele wurden zu konkreten Maßnahmen, Aktivitäten und Schlüsselprojekten weiterentwickelt: So sollen beispielsweise die Steillagenweine profiliert, die Landschaft als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausgebaut, innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen gefunden, die ökologische Vielfalt gestärkt, Trockenmauern, Treppen und Wege erhalten sowie Partner und Sponsoren akquiriert werden.



Begleitet wurde der Prozess durch professionelle Planungsbüros und finanziell unterstützt durch Mittel des Bundes und des Landes.

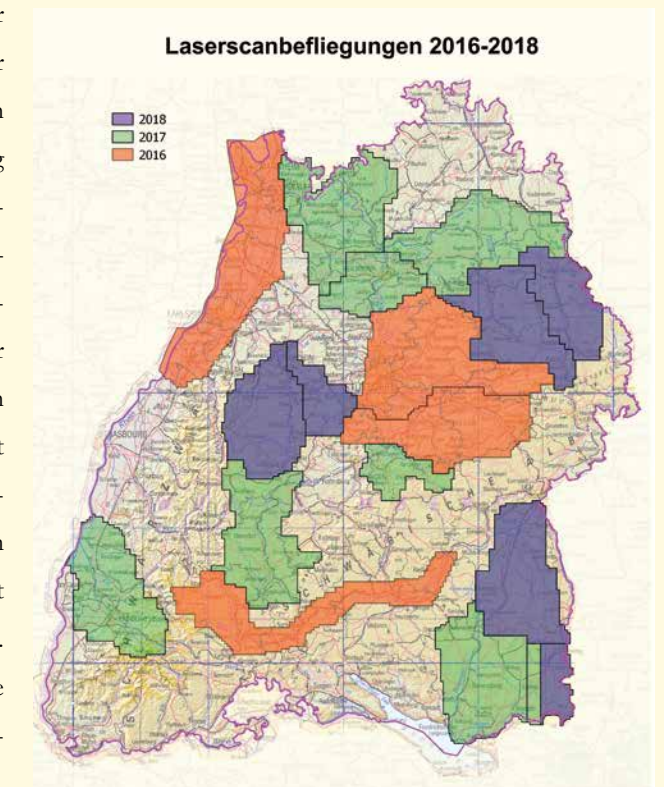
Nun gilt es, die vielen Ideen mit Aktionen und Maßnahmen umzusetzen, um die wertvolle Kulturlandschaft an Neckar und Enz nachhaltig zu sichern.

Hochwasserrisikomanagement



Durch die Zunahme von Starkregenereignissen haben Hochwassersimulationen eine entscheidende Bedeutung bei der Abwehr und Bewältigung von Überflutungskatastrophen. Dieses Thema erhält durch den Klimawandel immer mehr Aufmerksamkeit. Hochwassergefahrenkarten dienen als Grundlage für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und spielen in der Kommunalplanung und für das Katastrophenmanagement zum Schutz der Bevölkerung und materieller Güter eine zentrale Rolle. In Baden-Württemberg erstellt der Landesbetrieb Gewässer (LBG) beim Regierungspräsidium Stuttgart die Hochwassergefahrenkarten. Zur Aktualisierung gemäß den Anforderungen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie benötigt die Wasserwirtschaftsverwaltung aktuelle 3D-Geobasisdaten. Auf Grundlage des hochauflösten Digitalen Geländemodells (DGM) des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) werden vom LBG die hochkomplexen Überflutungsmodelle berechnet und die Karten für unterschiedliche Hochwasserszenarien erstellt. Seit 2016 werden in einer Kooperation zwischen dem LGL und dem LBG neue Laserscanbefliegungen mit einer Punktdichte von ca. 8 Punkten pro m² durchgeführt. Daraus wird das DGM mit einer regelmäßigen Gitterweite von 1 m abgeleitet. Die Punktdichte der ersten Laserscanbefliegung des LGL in den Jahren 2000 – 2005 betrug ca.

1 Punkt pro m². Der Bedarf des LBG orientiert sich an der geplanten Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten in den nächsten Jahren. Auf der Grundlage der neuen Laserscandaten aktualisiert das LGL auch die 3D-Geobasisdaten DGM, DOM und 3D-Gebäudemodelle. Im Oktober 2017 wurde zwischen dem LGL und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vereinbart, die Ergebnisse der Laserscanbefliegung auch für andere Nutzer verfügbar zu machen. Mit dieser Bündelung der Interessen der Fachverwaltungen werden unwirtschaftliche Doppelbefliegungen vermieden und die einmal erhobenen Daten können somit mehrfach genutzt werden, z.B. auch für weitere hochaktuelle Themen wie Energiewende, autonome Mobilität, Landschaftsmonitoring, 3D-Visualisierung, Bürgerbeteiligung u.v.m.



Produktionsintegrierte Kompensation in der Flurneuordnung



Silke und Dieter Mitsch, Wildobsthof Sulzfeld

Die Eheleute Silke und Dieter Mitsch erweitern in Sulzfeld ihren Landschafts- und Gartengestaltungsbetrieb um einen eigenständigen Betriebszweig.

Sie bauen einen neuen Streu- und Wildobsthof mit einem Tagescafé. Was hat sie zu diesem mutigen Schritt bewogen?

Wir sehen, dass es in der Bevölkerung eine zunehmende Nachfrage nach regionalen und naturbelassenen Produkten gibt. Diese „Sehnsucht nach Landluft“ wollen wir mit einem naturnah produzierten Angebot lindern. Säfte, Secco, Marmeladen, Kuchen und Pesto mit Wildobst und Wildkräutern zubereitet, haben mehr Geschmack und schmecken nach mehr Natur.

Die LEADER-Kraichgau-Initiative behandelt das Thema Landschaftsentwicklung und Streuobst als einen der Schwerpunkte. Die Gemeinde Sulzfeld hat mit ihrem Streuobst-Erlebnispfad einen weiteren Schritt in Richtung Tourismus und Naherholung gemacht. Wir glauben, dass wir mit unserem Angebot diese übergeordneten Zielsetzungen nachhaltig unterstützen können. Hofladen, Tagescafé, Kinderspiel-



platz und Wohnmobilstellplätze unmittelbar am Zugang zum Streuobsterlebnispfad sollen die Einladung in den Kraichgau abrunden. Wir freuen uns über die Realisierung im Rahmen der Flurneuordnung und über eine unmittelbare Förderung durch LEADER.

Welche persönlichen Voraussetzungen bringen Sie mit?

Wir führen neben dem Wildobsthof einen Landschafts- und Gartengestaltungsbetrieb. Mit unseren Ausbildungen als Fachwarte für Obst- und Gartenbau, Obstbaumpfleger und Streuobstpädagogen sehen wir uns gut aufgestellt.

Unsere bisherigen Exkursions- und Informationsangebote sowie die Schnittkurse für Wildobstgehölze und Obstbäume werden von vielen Teilnehmern nachgefragt und gerne angenommen. Darüber hinaus bieten wir mit unserem Wildobsthof weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sulzfeld hat auf rund 1.100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche nach Naturschutzrecht zahlreiche Ausgleichsverpflichtungen. Wie werden diese erfüllt?



Wildobsthecke in Sulzfeld

Der Kraichgau ist mit seinen guten und ertragreichen Böden hervorragend geeignet für die landwirtschaftliche Produktion. Im Laufe der Geschichte hat es dazu geführt, dass viele Landschaftselemente entfernt wurden. Mit den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sollen eine Wiederbelebung der Landschaft erreicht und Trittsteinbiotope geschaffen werden. Auf 60 Flurstücken mit insgesamt 20 ha wurden im Rahmen der Flurbereinigung bisher Bäume, Sträucher, Hecken, Wildkrautstreifen und Steinriegel neu angelegt. Zibärte, Kornelkirsche, Wildrosen, Haselnuss, Wildapfel, Aronia oder Gänseblümchen liefern außergewöhnliche Geschmackskomponenten und bilden gleichzeitig hervorragende Rückzugsinseln für Niederwild.

Als Wildobsthof wurden wir vom Amt für Flurneuordnung von Projektbeginn an in die Abstimmung der Pflanzpläne mit dem Naturschutz einbezogen. Dadurch war es möglich einerseits die Ausgleichsverpflichtungen zu erfüllen, andererseits unsere Betriebsziele zu verfolgen.

Wie wurde die wirtschaftliche Nutzung der Ausgleichsflächen in der Flurneuordnung erreicht?

Alle Ausgleichsflächen werden der Gemeinde Sulzfeld zugeteilt und langfristig an unseren Wildobsthof verpachtet. Die Teilnehmergeinschaft hat uns mit der Lieferung und dem Setzen aller Bäume und Sträucher beauftragt. Auch die Erstpflanzung, der Erziehungsschnitt und die Grünlandnutzung werden von uns fachgerecht durchgeführt.

Wir verzichten auf eine Entlohnung, die Gemeinde verzichtet auf die Pacht. Wir können die Früchte ernten, die Gemeinde hat keine Pflegekosten und die Teilnehmergeinschaft hat weniger Ausführungskosten. Mit unseren kostendeckenden Erträgen können wir – wie wir glauben – einen wichtigen ökologischen Beitrag finanzieren. Klar ist, dass diese Win-Win-Situation mit eindeutigen Regelungen und Verträgen zwischen den Beteiligten abgesichert ist.

Wenn Sie so wollen, werden die Ausgleichsflächen in eine landwirtschaftliche Produktion integriert. Mit dieser Produktionsintegrierten Kompensation können der Flächenverbrauch reduziert, die Biodiversität erhöht und die Kosten insgesamt gesenkt werden.

Interview mit dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer

des Bauernverbandes, Herrn Horst Wenk



Horst Wenk,
stellvertretender Hauptge-
schäftsführer des Landes-
bauernverbands

Herr Wenk, Sie sind der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes (LBV). Bitte stellen Sie sich, Ihre Arbeit und die Aufgaben des LBV kurz vor.

Ich stamme von einem landwirtschaftlichen Gemischtbetrieb, habe in Hohenheim Agrarwissenschaften studiert und arbeite seit über 30 Jahren beim LBV. Dort bin ich u.a. für die Bereiche „Agrarpolitik und Agrarstruktur“ und somit auch für das Thema „Flurneuordnung“ zuständig.

Die Kernaufgaben des LBV sind vor allem die Interessenvertretung der Landwirtschaft gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, eine qualifizierte Beratung und Information unserer Mitglieder, das Bereitstellen von umfangreichen Dienstleistungen sowie eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Worin liegen die Herausforderungen für die Landwirtschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten?

Der Strukturwandel geht weiter und die gesellschaftlichen Anforderungen werden weiter zunehmen. Die größte Herausforderung für die heimische Landwirtschaft wird sein, wie die gesellschaftlichen Ansprüche im Umwelt-, Natur- und Tierschutz etc. mit den Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Einklang gebracht werden können. Das Dilemma in dem wir uns befinden, liegt darin begründet, dass wir aufgrund der hohen Standards in den vorgenannten Bereichen einerseits sehr hohe Produktionskosten haben, andererseits sich diese hohen Kosten nicht entsprechend in den Erzeugerpreisen widerfinden. Hinzu kommt eine immer zeitintensivere Bürokratie, die unternehmerisches Handeln verstärkt ausbremst.

Grundsätzlich muss man daher eine Strategie für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft verfolgen, die unsere Betriebe zugleich in die Lage versetzt, die Ansprüche der Gesellschaft zu erfüllen. Wir sind für alle Lösungen offen, aber letztendlich muss die Landwirtschaft auch eine ökonomische Perspektive haben, denn nur eine ökonomisch erfolgreiche Landwirtschaft kann auch nachhaltig sein. Und gerade ange-

sichts der großen globalen Herausforderungen wie „Welter-nährung“ und „Klimaschutz“ brauchen wir auch hierzulande eine leistungsfähige Landwirtschaft.

Welche Beiträge kann die Flurneuordnung dazu leisten? Welche Er-wartungen stellt die Landwirtschaft an eine Flurneuordnung?

Dort wo die Flurneuordnung agrarstrukturelle Verbesserun-gen mit sich bringt, bedeutet das nichts anderes als eine Ver-besserung der Effizienz. Und genau dies ist die Grundvor-aussetzung für eine leistungsfähige Landwirtschaft und hilft den Betrieben im Wettbewerb.

Dabei trägt die Flurneuordnung von zwei Seiten zur Ver-besserung der Wirtschaftlichkeit bei: Zum einen durch Kos-tenersparnis zum anderen durch Zeitersparnis. Durch die größeren, zusammenhängenden und besser zugeschnitten-Schläge ergeben sich insbesondere kürzere Bewirtschaf-tungszeiten, geringere Randstreifenverluste und reduzierte Maschinenkosten. Vielfach erlaubt die Flurneuordnung erst moderne, leistungsfähigere Technik einzusetzen.

Auch das modernisierte Wegenetz trägt zur Zeit- und Kos-tenersparnis bei. Und überhaupt brauchen wir in so einem dicht besiedelten Land wie Baden-Württemberg die Flurneu-ordnung zum Ausgleich der unterschiedlichsten gesellschaft-

lichen Interessen.

Gibt es unterschiedliche Erwartungen je nach Betriebsgröße/Betriebs-form der landwirtschaftlichen Betriebe an eine Flurneuordnung in Ba-den-Württemberg?

Letztendlich profitieren alle Betriebe und Betriebsgrößen von der Flurneuordnung. Am stärksten natürlich die Betrie-be, welche bislang kleinere und schlechter zugeschnittene Schläge bewirtschaften. Gerade in Baden-Württemberg mit in vielen Regionen doch relativ kleinen und kleinparzellier-ten Betrieben sind die Vorteile der Flurneuordnung aus o. g. Gründen nicht zu unterschätzen.

Was sind die Wünsche des LBV an die Landentwicklung/Flurneu-ordnung der Zukunft?

Die Flurneuordnung ist nach wie vor ein wichtiges Instru-ment für die baden-württembergische Landwirtschaft, um den Anschluss an die besser gestellte Konkurrenz nicht zu verlieren. Daher liegt uns vor allem daran, dass die agrar-strukturellen Ziele der Flurneuordnung nicht zu kurz kom-men. Dazu brauchen wir weiterhin eine leistungs- und funk-tionsfähige Flurneuordnungsverwaltung.

Der VTG vertritt 250.000 Grundstückseigentümer



Fachexkursion zur Mitgliederversammlung

Die klassischen Kernaufgaben des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg (VTG) sind die Bearbeitung des Kassen- und Rechnungswesens und die landwirtschaftsgerechte Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen für seine Mitglieder. Die Mitglieder des VTG sind die Teilnehmergemeinschaften von rund 330 Flurneuordnungsverfahren, die aktuell in Baden-Württemberg bearbeitet werden. Darüber hinaus bündelt und vertritt der Verband die Interessen der Teilnehmergemeinschaften, vernetzt seine einzelnen Mitglieder untereinander und versorgt sie mit Informationen und Fortbildungsangeboten.

Rund eine viertel Million Grundstückseigentümer sind derzeit an Flurneuordnungsverfahren beteiligt. Der größte Teil davon wohnt im ländlichen Raum. Der VTG ist dadurch ein starkes und engagiertes Sprachrohr für den ländlichen Raum. Ländliche Entwicklung beschränkt sich nicht allein auf unser Bundesland. Die Herausforderungen sind im gesamten Bundesgebiet ähnlich. Die wesentlichen Rahmenvorgaben im Hinblick auf Fördermittel und Förderbedingungen werden auf Bundesebene getroffen. Folgerichtig gibt es auch

den Bundesverband für Teilnehmergemeinschaften. Dieser Zusammenschluss aller Verbände für Teilnehmergemeinschaften in Deutschland ist mit rund drei Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine starke Stimme gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Zahlreiche Aktivitäten des VTG im vergangenen Jahr haben dazu beigetragen, den Aufgaben und Zielen gerecht zu werden. Vier Vorstandsmitglieder des VTG waren im Jahr 2017 als Referenten bei den Flurneuordnungslehrgängen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Bauernverband aktiv. Ebenfalls der Fortbildung, aber auch dem Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander dienten drei Regionalkonferenzen des VTG. Die mit insgesamt rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut besuchten Veranstaltungen waren mit interessanten Vorträgen besetzt und von lebhaften Diskussionen geprägt.

Dabei wurde festgestellt, dass beispielsweise bei den Themen Abmarkung in Flurneuordnungsverfahren und Verfüg-



Auditorium der Mitgliederversammlung am 29.06.2017 in Enzklösterle

barkeit von Koordinaten aus Sicht der Grundstückseigentümer und Bewirtschafter noch Klärungsbedarf besteht.

Genau solche offenen Fragen und Wünsche der Mitglieder herauszufinden ist u. a. Zweck dieser Veranstaltungen. Die Aufgabe des VTG liegt darin, diese Fragen durch Kontakte mit den zuständigen Entscheidungsträgern beantworten zu können und Lösungen herbeizuführen.

Ein besonders intensiver Austausch hat im vergangenen Jahr mit der Spitze des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum stattgefunden.

In der Geschäftsstelle in Neckarsulm konnten Herr Minister Peter Hauk MdL, Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan sowie Herr Ministerialdirigent Jürgen Maier begrüßt werden. Für den Vorstand des VTG und auch für die örtlichen Vertreter waren die Besuche sehr gute Gelegenheiten, ihre Anliegen und Wünsche bezüglich der Flurneuordnung und Landentwicklung anzubringen.

Wie ein roter Faden haben sich dabei die Themen Perso-

nalausstattung der Flurneuordnungsverwaltung und Bereitstellung von Fördermitteln durch die Gespräche gezogen. Weitere Gesprächsthemen waren die Bedingungen und Vorgaben, unter denen heute Flurneuordnungsverfahren bearbeitet werden. Insbesondere bei der Diskussion über die Ökologisierung der Flurneuordnung und über die Bürgerbeteiligung wurden teilweise unterschiedliche Standpunkte aufgedeckt und weiterer Gesprächsbedarf erkannt.

Sehr erfreulich ist die nach wie vor gute Resonanz bei den jährlichen Mitgliederversammlungen des VTG. Eine große Teilnehmerzahl bei den Versammlungen ist sehr wichtig. Nur wenn viele Mitglieder des VTG teilnehmen, kann die Bedeutung des ländlichen Raums den anwesenden Abgeordneten des Landtages und sonstigen anwesenden Funktions- und Amtsträger ausreichend deutlich gemacht werden.

Im Sinne eines attraktiven ländlichen Raumes und einer lebenswerten Zukunft nutzen wir also jede Gelegenheit, um miteinander im Gespräch zu bleiben.

Landesvermessung

Die Erdoberfläche unterliegt ständigen Veränderungen. Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung sorgt täglich dafür, die Veränderungen auf der Erdoberfläche als flächen-, linien-, und punktförmige Informationen zu erfassen und in Geoinformationssystemen aktuell zu halten. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen zwei Beispiele für Veränderungen der Erdoberfläche durch Baumaßnahmen.

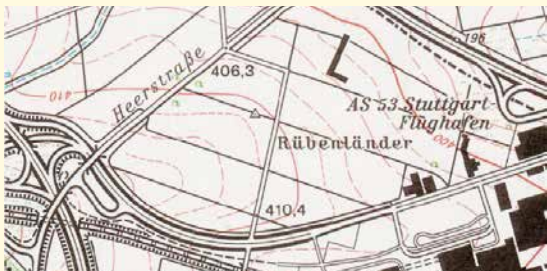
Bau der neuen Messe am Stuttgarter Flughafen



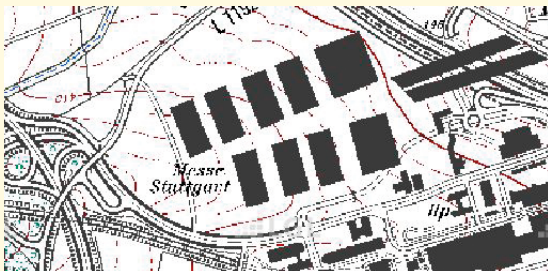
Orthofoto 1998



Orthofoto 2014



Topographische Karte 1:50.000 1997



Topographische Karte 1:50.000 2006

Entwicklung der Gemeinde Rust



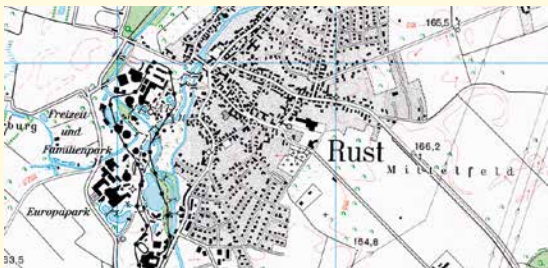
Orthofoto 1995



Orthofoto 2012



Topographische Karte 1:25.000 1983



Topographische Karte 1:25.000 2007

Die Landesvermessung stellt sicher, dass amtliche Landkarten in digitaler und gedruckter Form flächen- deckend für ganz Baden-Württemberg in einheitlich hoher Qualität verfügbar sind. Sie werden vom Land Baden-Württemberg als wertneutrale und unabhängige Grundlagen bereitgestellt. Die nachfolgende Statistik zeigt eine Auswahl der in Baden-Württemberg erfassten Informationen, die laufend aktuell gehalten werden.

Flächenförmige Informationen (Angaben in Quadratkilometer)

Siedlung	1.805
Wohnbaufläche	1.432
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	330
Friedhof	43
Verkehrsfläche	220
Vegetation	31.368
Landwirtschaft	16.544
Wald/Gehölz	14.561
Sonstige Vegetationsflächen	263



Linienförmige Informationen (Angaben in Kilometer)

Verkehrsstrecken	256.916
Autobahnen	1.624
Bundesstraßen	5.097
Landesstraßen	10.285
Kreisstraßen	12.185
Gemeinde- und sonstige Straßen	61.709
Gewässerachsen	48.700
Gewässerstationierungsachsen in Fließgewässern	3.093
Bahnstrecken	5.397
Wanderwege	51.376
Radwege	57.450



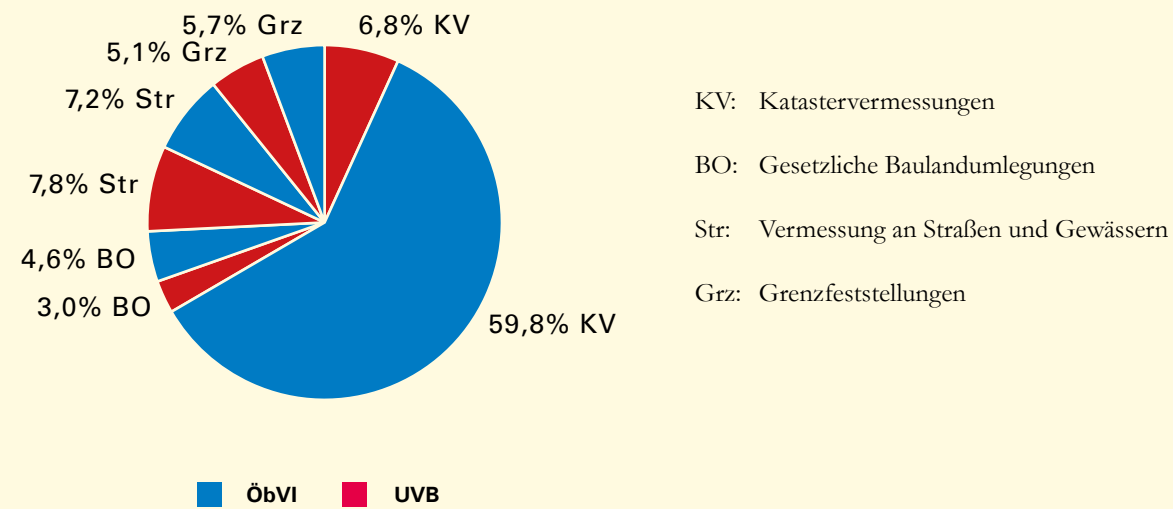
Punktförmige Informationen (Anzahl)

Aussichtstürme	192
Aussichtspunkte	3.090
Freileitungsmasten >= 110 kV	26.498
Schutz- und Grillhütten, Gaststätten mit Biergarten	5.942
Parkplätze, Wanderparkplätze und Wohnmobilstellplätze	7.370

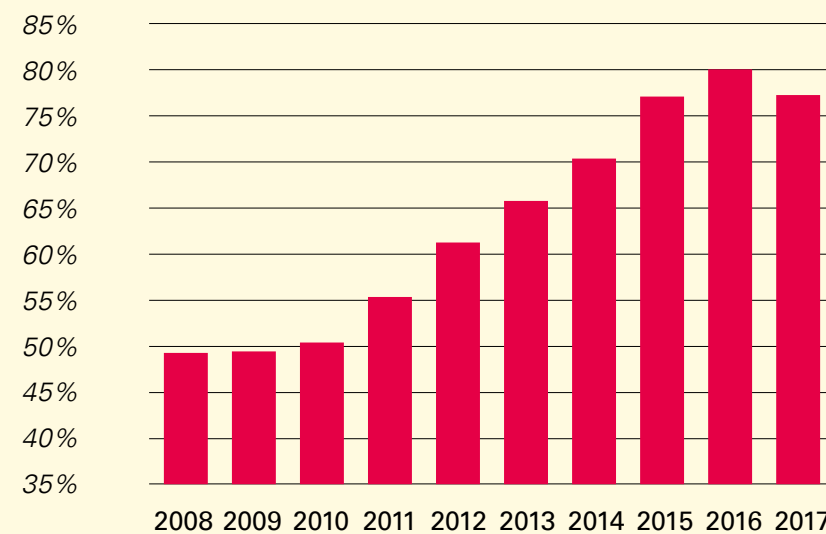


Liegenschaftskataster

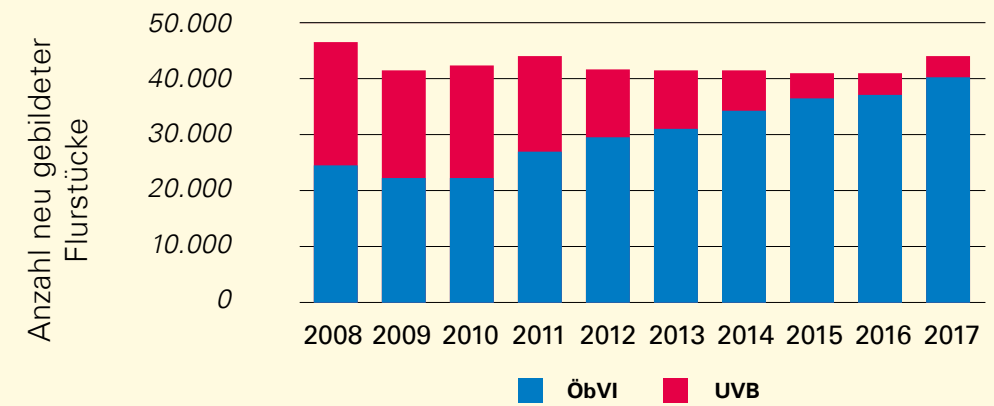
Anteile der UVB und ÖbVI an den Liegenschaftsvermessungen und gesetzlichen Baulandumlegungen 2017



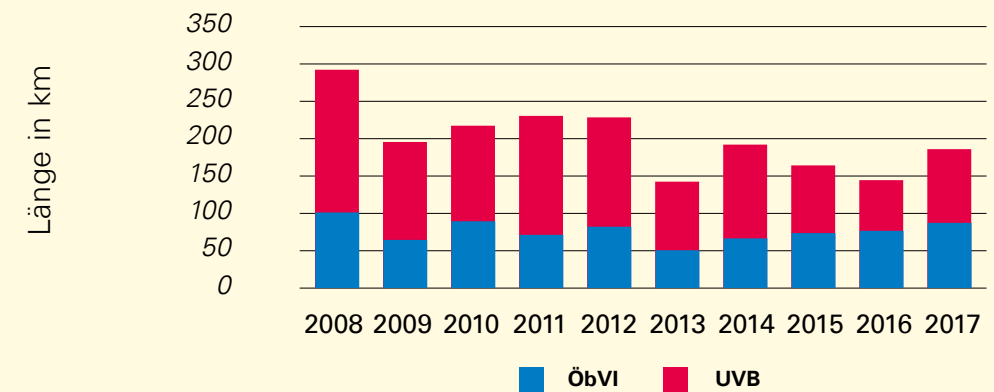
Entwicklung des ÖbVI-Anteils



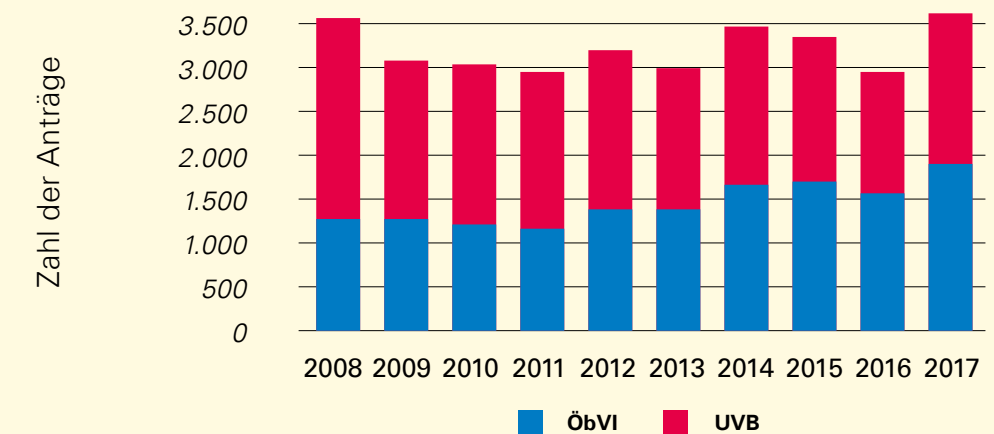
Flurstückszerlegungen



Vermessung an Straßen und Gewässern mit mehr als 100m Länge

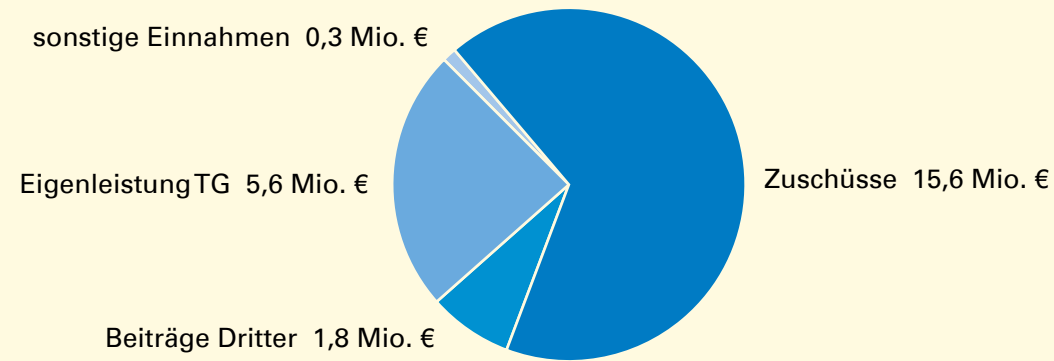


Grenzfeststellungen



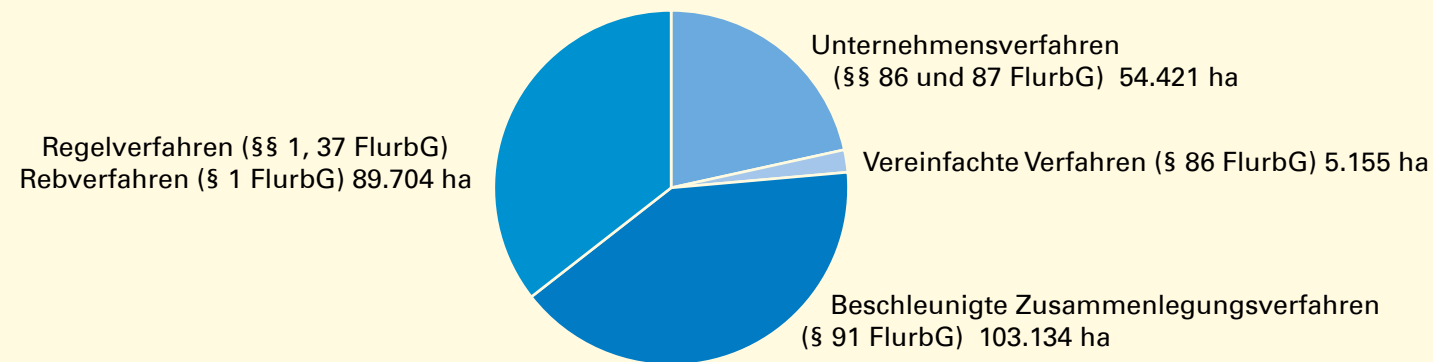
Flurneuordnung

Finanzierung



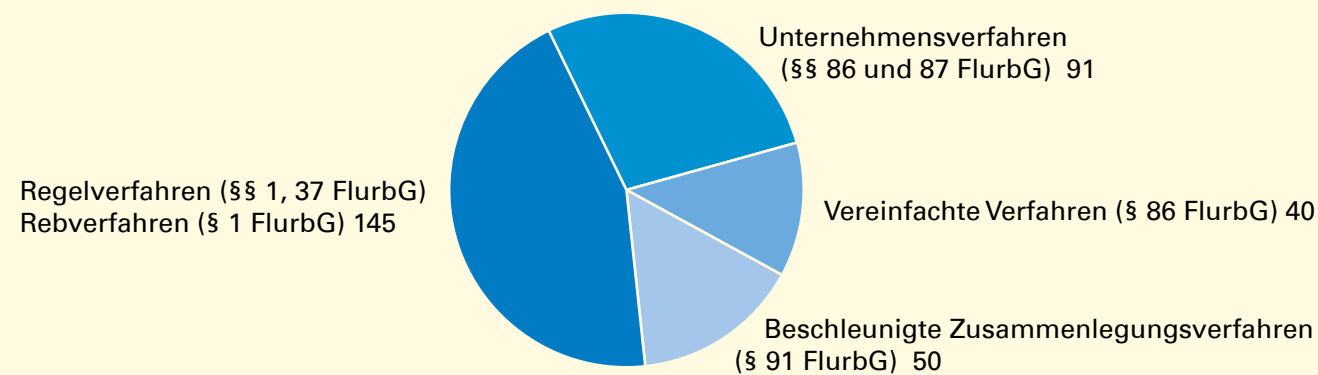
Gesamtsumme: 23,3 Mio. Euro

Verfahrensbestand in Hektar (ha)



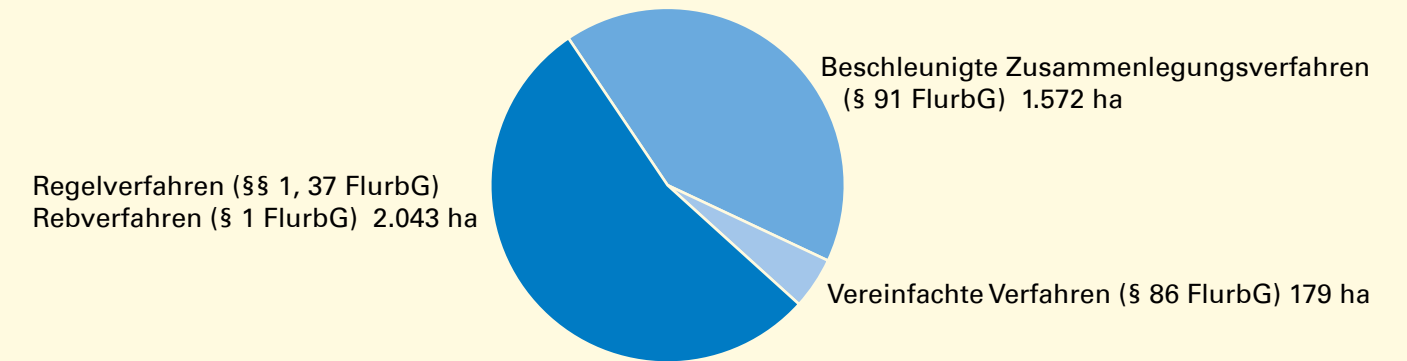
Gesamtsumme: 252.414 ha

Flurneuordnung in Bearbeitung



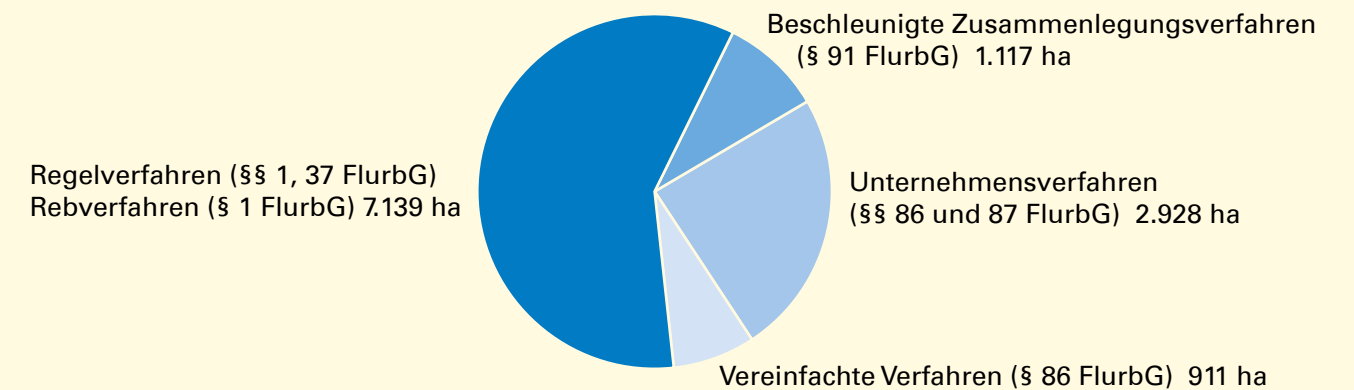
Gesamtsumme: 326

Anordnung in Hektar (ha)



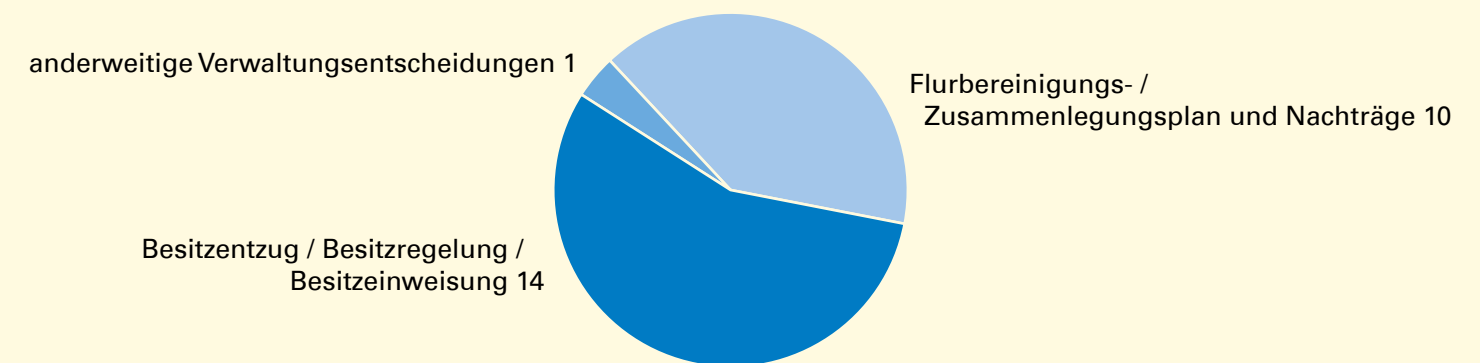
Gesamtsumme: 3.794 ha

Technische Abschlüsse in Hektar (ha)



Gesamtsumme: 12.095 ha

Widerspruchsstelle Flurneuordnung – Widersprüche gegen



Gesamtsumme: 25 Widersprüche

Auf der Ebene des Flurbereinigungsgerichts beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wurden in 2017 drei Klagen verhandelt. Alle Klagen wurden durch Urteil abweisend beschieden. Insgesamt sind dort 4 Klagen in 2017 neu eingegangen.



Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2017



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ